



**GAMPRIN
BENDERN**

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Flächengleicher Tausch Grundstücke Nr. 511 u. 621

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 31. März 2026 folgenden Beschluss:

Die auf der Mutation Nr. 779 basierende Bodenarrondierung über 207 m² zwischen den Grundstücken Nr. 511 und 621 wird genehmigt. Der Tausch erfolgt wertgleich.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 7. April 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher